

**9. Änderungssatzung
zur Satzung
über die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Aurich
(Abfallwirtschaftssatzung)**

Gem. §§ 10, 11 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111), sowie §§ 11 des Niedersächsischen Abfallgesetzes in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 206) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 20.11.2024 folgende Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Aurich beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt redaktionell überarbeitet:

„Der Landkreis Aurich und seine Tochtergesellschaft MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) unterhalten zur Aufnahme der im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und Wertstoffe folgende Abfallentsorgungsanlagen und -einrichtungen:“

§ 2

§ 2 Abs. 3 und 4 werden wie folgt angepasst:

„(3) MKW veranlagt nach Maßgabe der Satzung des Landkreises über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Auftrag des Landkreises Aurich die zu erhebenden Benutzungsgebühren und zieht sie für diesen ein, solange und soweit eine Veranlagung durch den Landkreis nicht selbst erfolgt.

(4) Der Landkreis Aurich ist Vollstreckungsbehörde.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Aurich, den 20.11.2024

Landkreis Aurich
(Siegel)

Meinen
Landrat